



Beschlussvorlage	
VL-FB 1-803/2026	
Federführung:	Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	1.1/801.301
Bearbeiter/in:	Hans-Jürgen Schenk
Verfasser/in:	Hans-Jürgen Schenk
Datum:	30.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	17.04.2026	beschließend

Ortsrecht der Stadt Karben;
hier: 3. Nachtrag zur Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Karben

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt den 3. Nachtrag zur Eigenbetriebssatzung der Stadtwerke Karben der als Anlage beigefügt ist.

Sachverhalt:

Die in § 7 Abs. 2 festgelegte Anzahl der technisch oder wirtschaftlich besonders erfahrenen Personen soll von bisher zwei auf drei erhöht werden. Hierauf hatte sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 24.03.2026 verständigt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Ansatz im Haushalt 2026	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:
 Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. 3. Nachtrag Eigenbetriebssatzung Stadtwerke